



Gemeindeamt Klaus
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 02.02.2023

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzungsnummer: GV/16/2023/01/25
Datum: 25.01.2023
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 23:45 Uhr
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

Anwesend

Herr Bgm. Simon Morscher

Herr Steve Adlassnigg

Frau Nicole Beck

Frau Melanie Bernecker

Herr Hans Jürgen Bischoff

Herr Hannes Broger

Herr Martin Brugger

Herr Benjamin Dobler

Frau Beate Fleisch-Halbeisen

Frau Reingard Hensler

Herr Thomas Hensler

Herr Manfred Hopfner

Herr Harald Kerschbaumer

Herr Josef Lercher

Herr Dominik Mähr

Frau Diana Malin

Herr Heinz Österle

Frau Daniela Ritter

Herr Dr. Heinz Vogel

Frau Nicole Wohlgenannt

Herr Florian Wund

Herr Karl Heinz Zeiner

Herr Enrico Mahl

Herr Issa Zacharia

Vertretung für Herrn Markus Sperger

Entschuldigt

Herr Markus Sperger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Aufhebung des Gemeingebrauchs Grundstück Nr. 1862 KG Klaus
4. Nutzungsvereinbarung Gst. Nr. 1862 KG Klaus Gemeinde Klaus / Dietmar Längle / Längle GmbH / Längle Pulverbeschichtung GmbH
5. Periodische Zahlungen - Freigabe durch die Gemeindevertretung
6. Voranschlag 2023 der Gemeinde Klaus
7. Festlegung der Finanzkraft 2023 der Gemeinde Klaus
8. Genehmigung der Niederschrift der 15. Gemeindevertretungssitzung
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Verordnung über Gebühren und Abgaben für das Jahr 2023 gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz (§ 50/15) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner
11. Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Reitclub Wildfang eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG eingebracht von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
12. Übereinkommen über die Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg - Haltestellengebäude Klaus
13. Allfälliges

Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Simon Morscher begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 24 Mandataren fest.

Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Simon Morscher um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

TP 12: Übereinkommen über Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahme an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg – Haltestellengebäude Klaus

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung einstimmig genehmigt.

Zu Top 3: Aufhebung des Gemeingebrauchs Grundstück Nr. 1862 KG Klaus

Antrag GV Heinz Vogel:

Der Gemeingebrauch für das Grundstück Nr. 1862 KG Klaus soll unter der Voraussetzung dass eine Nutzungsvereinbarung mit Dietmar Längle, Längle GmbH, Längle Pulverbeschichtung GbmH zustande kommt, aufgehoben werden. Ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung wird der Gemeingebrauch aufgehoben.

Der Antrag gelangt nicht zur Abstimmung, da der weitreichendere Antrag zuerst abgestimmt und genehmigt wurde.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird gem. § 44 Abs. 3 GG angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Aufhebung des Gemeingebrauchs für den nördlichen Bereich der Wegparzelle Gst. 1862 in EZ 523 beginnend an der Grenze zwischen Gst. 1871 im Süden und dem Gst. 1869/2 im Norden zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Ja: Simon Morscher, Daniela Ritter, Nicole Beck, Beate Fleisch-Halbeisen, Steve Adlassnigg, Melanie Bernecker, Maria Lercher, Enrico Mahl, Dominik Mähr, Hans-Jürgen Bischoff, Harald Kerschbaumer, Nicole Wohlgenannt, Karl-Heinz Zeiner, Reingard Hensler, Thomas Hensler, Martin Brugger, Manfred Hopfner, Diana Malin, Benjamin Dobler, Heinz Österle, Josef Lercher, Hannes Broger

Nein: Heinz Vogel, Florian Wund

Der Antrag wird mit 22:2 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 4: Nutzungsvereinbarung Gst. Nr. 1862 KG Klaus Gemeinde Klaus / Dietmar Längle / Längle GmbH / Längle Pulverbeschichtung GmbH

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird gem. § 44 Abs. 3 GG angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Klaus und Dietmar Längle, Längle GmbH, Längle Pulverbeschichtung GmbH zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Ja: Simon Morscher, Daniela Ritter, Nicole Beck, Beate Fleisch-Halbeisen, Steve Adlassnigg, Melanie Bernecker, Maria Lercher, Benjamin Dobler, Josef Lercher, Hannes Broger

Nein: Enrico Mahl, Dominik Mähr, Hans-Jürgen Bischoff, Harald Kerschbaumer, Nicole Wohlgenannt, Karl-Heinz Zeiner, Reingard Hensler, Thomas Hensler, Martin Brugger, Manfred Hopfner, Diana Malin, Heinz Österle, Florian Wund, Heinz Vogel

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu Top 5: Periodische Zahlungen - Freigabe durch die Gemeindevertretung

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Freigabe der folgenden periodischen Zahlungen zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen:

| | | |
|----------------------------------|--------------|-----------------------------|
| 1/6900-72020 Kostenbeiträge ÖPNV | € 90.025 | 4x Jährlich |
| 1/5600-75100 Spitalsfond | € 189.175,00 | 4 x jährlich + Endabr. 2022 |
| 1/4110-75100 Sozialfond | € 193.367,00 | 4 x jährlich = 1/6 |
| 1/4110-75100 Sozialfond | € 386.733,00 | Beitragsanteil 2022 |

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 6: Voranschlag 2023 der Gemeinde Klaus

Stellungnahme der Fraktion Klaus BLÜHT zum Budgetvoranschlag 2023:

Der Budgetvoranschlag 2023 ist wieder einmal eine Fortschreibung der Voranschläge der vorangegangenen Jahre. Man kann keine Vision für die Zukunft von Klaus erkennen, nur Stillstand und Verwaltung mit möglichst wenig Aufwand.

Zum Ergebnishaushalt, also zu den Erträgen und Aufwänden:

Der Ergebnishaushalt weist einen Nettoverlust von -529.700.- auf, der noch durch eine Entnahme von Haushaltsrücklagen (214.000.-) etwas geschönt wird. In den letzten Jahren wurde aber nie bewusst eine Haushaltsrücklage geschaffen, die vorhersehbare Mehraufwände für 2023 abdecken sollten – die erhöhten Zinsaufwände oder Energiekosten sind sicher nicht geplant worden.

Diese Entnahme ist also nur eine Entnahme aus dem Bankguthaben der Gemeinde, um den Verlust zu schönen. Wir können unsere Aufwände nicht durch die Erträge abdecken. Aber genau dazu sind wir verpflichtet. Wir sind gesetzlich verpflichtet ausgeglichen zu budgetieren, also keinen Nettoverlust zu machen.

Das ist jetzt der 4. Voranschlag nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsverordnung VRV 2015. Da kann man sich nicht mehr auf die Umstellung auf die neue VRV ausreden und jedes Bemühen um einen ausgeglichenen Voranschlag gleich gar nicht in Betracht ziehen.

Wenn man die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der vorangegangenen Jahre anschaut, sind die Rechnungsabschlüsse immer viel besser als die Voranschläge (2020: VA -

991.800.- RA +74.590,21 2021: VA -1.232.200.- RA -87.350,32 2022: VA -711.200.-), man hat sich also immer wieder um über eine Million Euro „verkalkuliert“.

Daher ist dieser Voranschlag schlecht und unrealistisch. Er ist nur eine Legitimation für den Bürgermeister zum Geldausgeben aber keine realistische Planung der Gemeindefinanzen für das nächste Jahr. Was würden man in der Privatwirtschaft sagen, wenn man so eine Prognose für die Gewinn- und Verlust-Rechnung vorlegt? Die Vorarlberger Gemeinden verkaufen dieses Vorgehen dann auch noch als sparsames Wirtschaften, wenn am Ende der Rechnungsabschluss viel besser ist als der Voranschlag.

Zu ein paar Details im Ergebnishaushalt:

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind mit 2.770.000.- budgetiert (RA 2021: 2.593.837,98), was durch die gute wirtschaftliche Entwicklung der Klausener Betriebe argumentierbar ist, obwohl bei Carcoustics ca. 100 Arbeitsplätze wegfallen.

Der Personalaufwand steigt um 8,51% (VA 2023: 1.613.600.- VA 2022: 1.487.000.-), was gut zu den Kollektivvertragsabschlüssen passt.

Der Finanzaufwand steigt erheblich, vom Voranschlag 2022: 199.600.- auf 267.900.-. Das sind vor allem die Zinsen für Finanzschulden und zum wiederholten Mal eine Abschreibung für Kursverluste für CHF-Kredite (1/8510-69700 74.000.-). Wobei die Zinsen noch aus den Berechnungen für 2020 angesetzt wurden, inzwischen sind die Leitzinsen kräftig erhöht worden. Ein aktives Management der Finanzen, z.B. Ausstieg aus CHF-Krediten oder Umschuldung auf fixe Zinssätze, wurde nicht gemacht, wie auch bei den Finanzen der Gemeindeverbände, z.B. die ARA hat auch Kredite mit variablen Zinsen und in CHF. Die Verantwortung dafür trägt der Bürgermeister (auch für die ARA, wo er der Vorsitzende ist und dafür 9900.- (VA 2023) Gehalt pro Jahr, zusätzlich zu seinem Bürgermeistergehalt, erhält).

Bei den Energiebezügen für Strom ist der Aufwand 1,25 mal so hoch wie im Rechnungsabschluss 2021, aber bei den Brennstoffen (Gas) 2,64 mal so hoch wie im Rechnungsabschluss 2021 (91.900.- gegenüber 34.748.-). Es ist also höchste Zeit den Ausstieg aus Öl und Gas so schnell wie möglich anzugehen.

Einen erheblich höheren Aufwand verursacht auch das Vorderlandhaus in Röthis (1/4200-72900 Sonstige Aufwendungen (Lebensraum Vorderland, Sozialzentrum): 181.500.- gegenüber 70.000.- im VA 2022, weil viele Plätze wegen Personalmangels nicht belegt sind.

Wir brauchen also Pflegepersonal und nicht ein eigenes Senior:innenheim für Klaus, und wir brauchen alternative Wohnmöglichkeiten im gemeinnützigen Wohnbau, wo sich in einer „caring community“ Menschen umeinander kümmern. „Klaus BLÜHT“ hatte dazu gerade einen Antrag eingebracht. Diese zukunftsweisende Chance wurde aber von „zemma für Klus“ in der letzten Gemeindevertretungssitzung abgelehnt.

Auch die Aufwände für Raumplanung sind erheblich: 90.000.- gegenüber 33.343,72 im RA 2021. Wir müssen den REP endlich fertig stellen und die Bebauungspläne überarbeiten. Aber ein erneutes raumplanerisches Gutachten für den Tschütsch, welches man schon einmal machen hat lassen, ist Geldverschwendung.

Wir zahlen für Leistungen des neuen regionalen Bauamts in Rankweil 61.000.-. Was bekommen wir dafür, bzw. wo sparen wir uns da Aufwände, die wir bisher selbst getragen haben? Das ist im Budget nicht ersichtlich.

Zu den Investitionen und zum Finanzierungshaushalt:

Die größte Investition ist wieder einmal der Kanalkataster (1/8510-07000 Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte) 754.000.-), der gleichzeitig durch einen neuen Kredit in derselben Höhe finanziert werden soll (2/8510+34600 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen). So einen teuren Kanal wie Klaus, hat keine andere Gemeinde. Und jetzt kommt noch der teuerste Kataster dazu, ein immaterieller Vermögenswert, dessen Mehrwert für die Bevölkerung nicht unmittelbar spürbar ist. Diese Investition ist einfach schlecht gemanaget. Ein Bemühen, das kostengünstig durchzuführen, ist nicht zu erkennen, es kostet was es kostet. Diese Investition werden wir in der Zukunft durch höhere Kanalgebühren abbezahlen müssen.

Sonst ist im Finanzierungshaushalt nur wenig Perspektive ersichtlich. Es soll zwar in Photovoltaik und -auf die Initiative von „Klaus BLÜHT“ - in den Ausstieg aus fossilen Heizungen investiert werden. Aber das ist deutlich zu wenig und alles geht viel zu langsam. Im ersten Entwurf waren nur 5000.- für einen Gutachter zur Heizungsumstellung geplant. Es waren massive Anstrengungen nötig, um mit der Bürgermeisterfraktion wenigstens eine Teillösung zu erreichen. Der Vorschlag von „Klaus BLÜHT“, auf jeden Fall eine Zustimmung zu budgetären Mitteln für Klimaschutzmaßnahmen zu vereinbaren, wurde abgelehnt.

Ausgaben für den ÖPNV sind ein laufender Aufwand und keine Investition, wie in der Stellungnahme der Vorstandsmitglieder von „zemmafürKlus“ fälschlicherweise ausgeführt wurde. Von den Gesamtinvestitionen von 2.014.500.- werden also genau 559.000.- in klimaschonende Maßnahmen investiert (Heizungsumstellung, PV-Anlagen und LED-Beleuchtung), und nicht 1.000.000.- wie in der Stellungnahme der Vorstandsmitglieder von „zemmafürKlus“ ausgeführt. Genau 50% von diesen Investitionen sind außerdem wieder als Förderung durch Bund und Land veranschlagt.

Die Klausener Bevölkerung schrumpft, wir werden wahrscheinlich Ende 2023 unter 3000 Einwohner haben, so wie zuletzt 2005 (Einwohner Ende 2020: 3119; Einwohner Ende 2021: 3065 – Quelle Statistik Austria). Der Grund dafür ist, dass es in Klaus einfach keinen leistbaren Wohnraum gibt. Dagegen wird nichts unternommen. Kein gemeinnütziger Wohnbau seit über 25 Jahren. Klaus hat einen der höchsten Prozentsätze von unbebautem Bauland im Kerngebiet. Alle horten nur ihre Grundstücke, so auch die Gemeinde selbst.

Statt endlich selbst die Initiative zu ergreifen und ein gemeinnütziges Wohnbauprojekt zu unterstützen, blockiert „zemma für Klus“ und stimmt zum wiederholten Mal gegen eine Entwicklung auf einem Gemeindegrundstück. Stattdessen wurde der völlig unrealistischen Idee zugestimmt, die Wohnanlage im Sattelberg um ein Geschoss aufzustocken. Das wird die Vogewosi sicher nicht machen, weil es sich nie rechnet und es widerspricht zudem unserem eigenen Bebauungsplan. Die Schaffung von leistbarem verdichtetem Wohnraum ist eine Verpflichtung für die Gemeinde und eine Klimaschutzmaßnahme.

Mit einer sinkenden Einwohnerzahl sinken zukünftig auch die Ertragsanteile aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) – laut RA 2021 bekommt Klaus Ertragsanteile von 1030,43 pro Einwohner pro Jahr. Dann wird es noch schwieriger unsere Aufwände durch die Erträge abzudecken und keinen Nettoverlust zu erwirtschaften. Wir werden somit bei den zukünftigen Budgets zurückfahren müssen.

Weitere Investitionen, die die Bevölkerung auch erwartet, sind nicht geplant. Für eine Zustimmung zum Kauf und zur Entwicklung eines Dorfgasthauses, das sich die Bevölkerung sehnlichst wünscht, fehlt der Bürgermeisterfraktion der Mut und die Vorstellungskraft. Viele andere Gemeinden haben nicht mehr betriebene Dorfgasthäuser gekauft. Nichts ist budgetiert für die Attraktivierung des Dorfzentrums, nichts für eine Begegnungszone, nichts für die Instandhaltung des Bucherer-Haus - da besteht offensichtlich gar kein Interesse an einem Gutachten für eine Instandhaltung oder einer zukünftigen Nutzung – man lässt es einfach verfallen.

Das Einzige worauf man schaut, ist die Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist eine der höchsten. Aber Schuld daran, sind hohe Investition in der Vergangenheit, vor allem der Kanal. Andere, viel billigere Maßnahmen gegen Versiegelung und für das Klima werden nicht angedacht. Die hohen Schulden kosten uns ab jetzt auch noch hohe Aufwände im Ergebnishaushalt (Zinsen). Das könnte man durch ein kluges Finanzmanagement auch besser machen, z.B. indem man aus CHF Krediten aussteigt.

Der gedruckte Budgetvoranschlag hat 267 Seiten. Es hat mehrere Entwürfe davon gegeben, z.B. basiert die Stellungnahme zum Voranschlag 2023 des Gemeindevorstands auf einem Entwurfsstand, in dem noch ein negatives Nettoergebnis von -1.454.400.- ausgewiesen wurde. Wir bekommen aber lediglich ein neues Dokument übergeben, ohne Anmerkungen, ohne Hinweise auf Änderungen seit der letzten Version. Es bedarf einer großen Mühe und eines enormen Zeitaufwands, dies alles nachzuverfolgen.

Wir sind auch in den Budgetierungsprozess nicht ernsthaft eingebunden worden. Wir wurden nur über den bereits vorliegenden Vorschlag informiert. Auf Kritik wurde unangemessen reagiert und sie wurde nicht ernst genommen.

Ein Budget ist ein Mittel zur Planung und Gestaltung der Zukunft der Gemeinde. Das ist dieser Voranschlag aber mit Nichten. Klaus BLÜHT kann so einem Budgetvoranschlag nicht zustimmen.

Stellungnahme der Vorstandsmitglieder der Liste „zemmafürKlus – Volkspartei und Parteifreie“ zum Voranschlag 2023.

Der Voranschlag 2023 wurde in aller Ausschüssen der Gemeinde Klaus in ihren Aufgabenbereich diskutiert. Die Vorsitzende der Ausschüsse wurden von Bgm. Simon Morscher dazu bereits frühzeitig informiert. Die Vorschläge der Ausschüsse wurden zum größten Teil in den Voranschlag 2023 eingearbeitet.

Am 12.12.2022 fand eine Budgetbesprechung statt, zu der der Gemeindevorstand, die Vorsitzenden der Ausschüsse sowie alle Fraktionsleiter_innen eingeladen waren. Der Budgetentwurf wurde den eingeladenen Personen eine Woche vor dieser Budgetbesprechung zugestellt.

In der Besprechung vom 12.12.2022 wurden folgende Änderungen eingebracht:

- 1/0310-7280 Raumplanung soll um 20.000€ für einen neuen Bebauungsplan erhöht werden.

Das bedeutet die Position wird von 70.000€ auf 90.000€ erhöht.

- Die Berechnung der Kommunalsteuer soll nochmals geprüft werden.
- Die Aufstellung der Darlehen soll nochmals mit den aktuellen Konditionen geprüft werden
- Die Liste „Klaus Blüht“ forderte, das 600.000 € für den Heizungstausch in der Volksschule in den Voranschlag 2023 aufgenommen wird.

Der Voranschlag der Gemeinde Klaus beinhaltet ein Investitionsvolumen von € 2.014.500,- (20,34% der Erträge). Davon sind allein € 1.000.000,- für nachhaltige Projekte wie PV-Anlage, Heizungstausch, Umstellung auf LED, ÖPNV, usw. vorgesehen.

Ebenfalls wird im Voranschlag eine Kernaufgabe der Gemeinde abgebildet. So wird ein Teil der Wasserleitung im Gugger-Nußbaum saniert und eine große Summe in den Kanalkataster investiert, welcher vom Land Vorarlberg vorgeben ist. Der Kanalkataster ist eine Zustandsaufnahme des teuersten Bauwerkers in der Gemeinde Klaus, dem Kanalsystem.

Diese großen Investitionen werden durch die Kreditaufnahme von € 754.000,- für den Kanalkataster und €757.900,00 liquide Mittel (liquide Rücklagen der Gemeinde) finanziert.

Neben diesen großen Investitionen sind auch die Erarbeitung eines neuen Bebauungsplanes, Anschaffung von Feuerwehrautos, Erweiterung Spielplatz Schmalzgasse im Voranschlag 2023 abgebildet.

Unzählige laufende Kosten, wie die Kinderbetreuung, Abgaben an den Sozial- und Spitalfonds sowie Zahlungen an Institutionen wie das Sozialzentrum, den Abwasserverband, der Gruppenwasserversorgung, usw. sind im Voranschlag 2023 enthalten.

Wie in den letzten Jahren, ist auch für dieses Jahr wieder eine Tilgung der Kredite in der Höhe von € 1.000.000,- vorgesehen. Über die letzten zehn Jahre wurde der Schuldenstand der Gemeinde Klaus stetig abgebaut. Durch die vorgesehene Kreditaufnahme wird der Schuldenabbau verlangsamt, jedoch findet er weiterhin statt.

Auch positiv hervorzuheben ist, dass in der Gemeinde Klaus erfolgreiche Unternehmen angesiedelt sind. Für das Jahr 2023 ist die Einnahme von € 2.770.000,- durch Kommunalsteuer vorgesehen.

Wie man sieht, ist die Gemeinde in vielen Bereichen gefordert und hat ein umfangreiches Aufgabenfeld zu bewältigen. Dafür möchten wir uns herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Klaus bedanken. Nur durch ihren Einsatz ist es möglich dieses Pensum an Aufgaben zu erfüllen und einen bestmöglichen Service zu bieten. Ein Dankeschön aber auch den unzähligen Freiwilligen und Ehrenamtlichen in den Vereinen und Institutionen, die Klaus zu dem machen was es ist, eine lebenswerte und liebenswerte Gemeinde, die unser aller Heimat ist.

Antrag GV Heinz Vogel:

zu Position 36 / 3630 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Seite 173 alternativ Position Raumplanung

Durch die Vorgangsweise, dass Spekulanten alte Häuser in Klaus kaufen um sie dann ab zu reißen, droht unser Dorf sein Gesicht und seine Seele zu verlieren. Um dem etwas entgegenzusetzen, soll im Rahmen des REP ein Katalog von erhaltenswerten, für das Ortsbild wichti-

gen Gebäuden erstellt werden. In der Vorarlberger Landesverfassung ist in Artikel 6a (Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns) unter Absatz 3 der Schutz des Ortsbildes aufgelistet. Für die Erstellung eines Kataloges mit den schutzwürdigen Häusern sollen 10.000 Euro im Voranschlag vorgesehen werden.

Der Antrag wird mit 9:15 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird gem. § 44 Abs. 3 GG angenommen.

Antrag GV Heinz Vogel:

In der Position 1/0310- 72800 (Rauplanerische Maßnahmen) sind 90.000 Euro veranschlagt, davon 20.000 für eine Variantenuntersuchung zur Verkehrserschließung des Hinteren Tschütsch. Zumal schon eine diesbezügliche rauplanerische Studie des Raumplaners DI Georg Rauch vorliegt, in der wegen des hohen Naturverbrauches von einer weiteren Straße im Hang abgeraten wird und eine neue Studie um 20.000 Euro (gemäß Angebot des Büro Besch) pure Geldverschwendung darstellt, sollen diese 20.000 Euro gestrichen werden und die Steuergelder im Sinne des Klimaschutzes und im Sinne der Klimaanpassung für sinnvolle Zwecke verwendet werden. Den Bau neuer Straßen anzudenken ist vorgestrigte, verantwortungslose Politik.

Nein: Simon Morscher, Daniela Ritter, Nicole Beck, Beate Fleisch-Halbeisen, Steve Adlassnigg, Melanie Bernecker, Maria Lercher, Benjamin Dobler, Josef Lercher, Hannes Broger, Enrico Mahl, Dominik Mähr, Hans-Jürgen Bischoff, Florian Wund

Ja: Harald Kerschbaumer, Nicole Wohlgenannt, Karl-Heinz Zeiner, Reingard Hensler, Thomas Hensler, Martin Brugger, Manfred Hopfner, Diana Malin, Heinz Österle, Heinz Vogel

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sollen im 2023 zusätzlich neue Bäume gepflanzt werden. 10.000 Euro sollen für Straßenbegleitbäume unter der Position 1/ 6120 – 40000 zusätzlich vorgesehen werden. 10.000 Euro sollen unter der Position 1/ 8150- 40000 zusätzlich zur Bepflanzung von Park- und Gartenanlagen/ Kinderspielplätzen vorgesehen werden.

Der Antrag wird mit 9:15 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Manfred Hopfner:

Aufnahme einer Budgetposition in Höhe von Euro 15.000,00 für die Durchführung von Lärmmessungen an der A 14 im Bereich der Gemeinde Klaus.

Der Antrag wird mit 3:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel:

Das Klauser Heimatbuch erschien im September 2002. Im Jahre 2027 sind es 25 Jahre her. Wissen um die Geschichte, das Geschehen in unserer Heimatgemeinde ist wichtig – auf der Geschichte wird die Zukunft aufgebaut. Es soll mit dem Autor des Heimatbuches Mag. Rupert Tiefenthaler Kontakt aufgenommen werden, um bis 2027 eine Fortsetzung (aktualisierte Neuauflage) des Klauser Heimatbuches der Bevölkerung präsentieren zu können. Im Voranschlag 2023 sollen dazu ein Ansatz von 1.000 Euro vorgesehen werden. (Pos 1-360/728)

Der Antrag wird mit 15:9 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morsher:

Dieser Voranschlag wurde jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs 4. GG zugestellt.

| | Ergebnishaushalt | Finanzierungshaushalt |
|---|--------------------|-----------------------|
| Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 9.678.800,00 | 9.949.800,00 |
| Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung) | 10.209.500,00 | 10.446.500,00 |
| Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo | -530.700,00 | -496.700,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 215.000,00 | 754.000,00 |
| Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 1.016.200,00 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung | -315.700,00 | -758.900,00 |

Wer dem vorliegenden Voranschlagentwurf 2023 der Gemeinde Klaus, mit der Beschlossenen Änderung zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 15:9 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 7: Festlegung der Finanzkraft 2023 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Aufgrund des vorliegenden Voranschlag 2023 wird die Finanzkraft der Gemeinde Klaus für das Jahr 2023 mit € 6.093.400,00 festgelegt. Wer dem Antrag auf Festlegung der Finanzkraft zustimmt bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 8: Genehmigung der Niederschrift der 15. Gemeindevertretungssitzung

Antrag GV Heinz Vogel:

Gemäß Gemeindegesetz § 38 Absatz 2 und Absatz 4 sowie § 47 Absatz 5 stelle ich den Antrag auf Ergänzung der Niederschrift zu TP 6.

Der einleitende Teil /ein integraler Teil der Anfrage wurde in der Verhandlungsschrift weggelassen. Dieser erste Teil der Anfrage lautete folgendermaßen:

„ Auf voraussehbare Katastrophen (Hochwasser im Rahmen von Starkregenereignissen im Zuge des Klimawandels) kann eine Gemeinde versuchen, sich vorzubereiten. Aus diesem Grund fasste am 6.7.2016 die Klausener Gemeindevertretung zu TP 12 folgenden einstimmigen Beschluss (auch mit der Stimme des damaligen Gemeinderates und jetzigen Bürgermeisters): Zu Punkt 12: Gefahrenzonenplan für den Klausbach (Service für Hausbesitzer und Klausener Firmen) – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 – Gemeinsamer Antrag Bgm. Werner Müller sowie GV Dr. Heinz Vogel: Wesentliche Grundlage für alle Handlungsfelder des Integralen Hochwasserschutzes ist der Gefahrenzonenplan. (Räumliche Vorsorge, privater und betrieblicher Objektschutz, Katastrophenvorsorge) Für verschiedene Gemeinden wie z.B. Koblach, Weiler und Bereiche der Stadt Hohenems (Siehe Beilage zur Gemeindevertretungssitzung) wurden bereits Gefahrenzonenpläne (Überflutungssimulationen bei 300 jährigem Hochwasser) erstellt. Bürgermeister Werner Müller erhielt auf Anfrage (Email vom 28. Juni 2016) zu dieser Thematik seitens der Abt. Wasserwirtschaft des Landes folgende Antwort: „Nach interner Rücksprache mit Herrn DI Gerhard Huber kann ich dir mitteilen, dass der Gefahrenzonenplan Klausbach, Ratzbach und Frutz (samt Seitenzubringer) im Herbst ausgeschrieben wird. Die Vergabe wird dann Ende 2016 stattfinden. Da dies ein sehr umfangreicher GFZ ist muss mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 2 Jahren gerechnet werden. Ich schätze also, dass der GFZ bis Ende 2018 fertig gestellt sein wird. Selbstverständlich werden wir sodann die betroffenen Gemeinden im Zuge von Besprechungen über den Stand der Bearbeitung informieren! Robert Fontanari – Abt. Wasserwirtschaft!“ Nachdem diese Thematik vom Bürgermeister seit längerem persönlich forciert wird und die entsprechenden Schritte eingeleitet wurden sind derzeit keine weiteren Maßnahmen notwendig! Nach Vorlage des GFZ sollen entsprechende Informations- und Beratungsgespräche für die Bevölkerung organisiert werden. Wer dieser Vorgangsweise zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!“ Beweismittel: Tonbandaufnahme. Schriftlicher Anfragetext, am 13. Jänner 2023 dem Schriftführer Issa Zacharia persönlich übergeben. Dieser heute zum zweiten mal langsam und deutlich vorgelesene Anfrageteil soll ergänzend in die Niederschrift zu TP 6 aufgenommen werden.

Der Antrag wird mit 9:15 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Reingard Hensler auf Ergänzung der Verhandlungsschrift zum TOP „Allfälliges“

Reingard Hensler fragt den Bürgermeister, ob er Informationen bezüglich des Gutachtens vom „Bucherer Haus“ durch DI FH Gisinger hat. Der BM sagt, er hätte ihn nie erreicht. Reingard Hensler berichtet, sie habe mit Herrn Gisinger telefoniert. Er habe gesagt, die Gemeinde (er wisse nicht mehr wer) habe ihn informiert, dass „es sich erledigt hätte“. Reingard Hensler fragt nach, ob der Bürgermeister das so zu Herrn Gisinger gesagt hat oder ob er jemandem (wem?) dazu den Auftrag erteilt hat. Der BM gibt darauf keine klare Antwort, er wisse nicht mehr genau, wie das abgelaufen sei. Reingard Hensler berichtet, dass Herr Gisinger das Gutachten beinahe fertig habe. Es wird vereinbart, dass der Bürgermeister Herrn Gisinger auffordern wird, das Gutachten an die Gemeinde zu übermitteln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Verhandlungsschrift zu TP 13:

GR Karl Heinz Zeiner informiert ausführlich über die Möglichkeit die bestehende Ölheizung durch eine Hackschnitzelanlage zu ersetzen. Er nimmt Bezug auf die neuinstallierte Heizanlage der Gemeinde Satteins. Allgemein nimmt er Bezug zum dringend notwendigen Handeln zum Klimaschutz und dem notwendigen Beitrag der Gemeinde Klaus dazu. Er stellt folgenden Antrag: „Die Heizanlage in der Volksschule/Winzersaal soll bis zum Beginn der Heizperiode 23/24 durch ein klimaneutrales Heizsystem ersetzt werden. Für dieses Vorhaben ist im Budgetvoranschlag für 2023 ein Ansatz von EUR 400.000,00 vorzusehen. Auf der anderen Seite ist die zugehörige Förderung mit EUR 200.000,00 zu budgetieren. Die zugehörige Planung ist sofort in Angriff zu nehmen. Sollte das Projekt wider Erwarten im Jahre 2023 nicht realisiert werden können, ist das Geld für andere den Zielen der Energieautonomie und dem Zielpfad der THG Emissionen entsprechenden Maßnahmen zu verwenden. Das sind PV Anlagen, Planung Nahwärme, Mobilitätswende (Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs, Förderung der sanften Mobilität) oder auch der Naturschutz (Biodiversität). Es erfolgt eine lange Diskussion (Dauer des TP 13 über 45 min) Fraktionsübergreifend erhält Karl Heinz Zeiner viel Lob und Anerkennung für seine ausführliche Recherche und sein Engagement für die Klimawende. Es folgen einige Detalleinwände von GV Sperger / GR Broger, die GR Zeiner auszuräumen versucht. Unter anderem ist die Sicherstellung der Bereitstellung von Hackschnitzel ein angeschnittenes Thema. Dazu berichtet er über Gespräche mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Klaus und eines Hackschnitzellieferunternehmens in Götzis. Karl Heinz Zeiner appelliert an ein positives Denken und eine Abkehr „von as got nit“ GV Josef Lercher kritisiert die Koppelung im Antragstext. Nach einer von der Fraktion „Klaus blüht“ gewünschten Unterbrechung der Sitzung für 3 Minuten wird von „Klaus blüht“ folgender Antrag gestellt, der dann einstimmig angenommen wird.

„Die Heizanlage in der Volksschule/Winzersaal soll bis zum Beginn der Heizperiode 23/24 durch ein klimaneutrales Heizsystem ersetzt werden. Für dieses Vorhaben ist im Budgetvoranschlag für 2023 ein Ansatz von EUR 400.000,00 vorzusehen. Auf der anderen Seite ist die zugehörige Förderung mit EUR 200.000,00 zu budgetieren. Die zugehörige Planung ist sofort in Angriff zu nehmen.“

Der Antrag wird mit 15:9 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 15. Gemeindevertretungssitzung mit den mehrheitlich beschlossenen Änderungen zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 23:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Zu Top 9: Berichte des Bürgermeisters

- Zum Thema Gefahrenschutzplatz möchte ich folgendes berichten: Hier wurden von Seiten der Gemeinde mehrmals urgiert. Daraufhin gab es einen Termin mit Herrn Gerhard Huber vom Amt der Vorarlberger Landesregierung am 21.06.2022 im Gemeindeamt Klaus. Er präsentierte uns ein Zwischenergebnis, bei dem aber noch die Endberechnungen für den Klausbach fehlten. Ein fixes Enddatum konnte er uns nicht nennen.
- Abnahme des Hundes am 13.1 am Bruderhof. Gegen den Bescheid, welche die Gemeinde Klaus den Hundehaltern ausgestellt hat, wurde Einspruch beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht.
- Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Rainer Welte am 23.01.2023 – Betreff: Verlassenschaftssache nach Maria Anna Berchtold – Offertverkauf: Im Zuge des Offertverkaufes wurde das Ihrerseits unterbreitete Anbot nicht angenommen. Im Auftrag der Erben darf ich mich trotzdem für das bekundete Kaufinteresse bedanken und zeichne
- Ein Brief von Jakob Lercher bezüglich der Quelle "Am Lurabüchel" ist bei der Gemeinde eingegangen. Dabei weist er auf eine Quelle am Lurabüchel hin.
- Ich möchte aus der letzten Gemeindevertretungssitzung korrigieren, dass die Gemeindevorstandssitzung am 30.12.2022 und nicht am 29.12.2022 stattgefunden hat.
- Der Unabhängige Sachverständigenrat Vorarlberg bezüglich dem Grundstück 2081 tagt am 9.2.2023. Die Anhörung der Grundeigentümer und der Gemeinde sowie die Beratung des USR ist voraussichtlich auf 16.03.2023 geplant.

Zu Top 10: Verordnung über Gebühren und Abgaben für das Jahr 2023 gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz (§ 50/15) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel und GV Manfred Hopfner

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Mit der Bitte wenn möglich um Beantwortung auf der heutigen Sitzung eventuell unter Mithilfe des anwesenden Gemeindesekretärs bzw. der anwesenden Gemeinderätinnen/Gemeinderäten.

- Laut vorliegender genehmigter Niederschrift der letzten Gemeindevorstandssitzung im Jahr 2022 wurden die Gebühren für das Jahr 2023 vom Gemeindevorstand am 29.12.2022 beschlossen. Auf der Kundmachung der Verordnung ist das Beschlussdatum mit 30.12.2022 angegeben. Wie erklärt sich das?

- Im Gemeindegesetz heißt es unter § 84: Der Bürgermeister hat die Verordnungen der Gemeinde unverzüglich nach Beschlussfassung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Aus einer Niederschrift der BH Feldkirch geht hervor, dass die Verordnung erst am 12. Jänner 2023 bei der BH eingelangt sind.
Wurden die zu prüfenden Verordnungen per Brief oder auf elektronischem Wege an die BH geschickt?
Wieso wurden die zu prüfenden Verordnungen nicht unverzüglich an die BH geschickt?
- Am 12 Jänner 2023 gelangte die Antwort des Bezirkshauptmanns Mag. Herbert Burtcher auf eine Aufsichtsbeschwerde bezüglich der Beschlussfassung durch ein nicht zuständiges Gremium unter zu Hilfenahme des § 60/3 Gemeindegesetz (Notverordnung auf der Gemeinde ein. In diesem Schreiben heißt es: Die Verordnungen seien gerade noch genehmigungsfähig. Ist es purer Zufall, dass das Einlangen dieses Schreibens der BH mit dem Einlangen der zu prüfenden Verordnungen auf den 12. Jänner 2023 auf der BH zusammenfällt?
- Bekannterweise ist der § 60/3 Gemeindegesetz nur sehr restriktiv anzuwenden. Wer hat dich im Vorfeld dazu rechtlich beraten, dass die Anwendung dieses Notparagraphen im gegebenen Fall zulässig sei?
Die BH Feldkirch? Wenn ja – konkret von welchem Beamten/in wurdest du beraten?
Das Amt der Vorarlberger Landesregierung?
Wenn ja von welchem Beamten/in wurdest du beraten?
Der Vorarlberger Gemeindeverband?
Wenn ja von welchem Beamten/in wurdest du beraten?
Irgend eine andere rechtskundige Person?
Wenn ja von welcher wurdest du beraten?
- Welcher Notfall lag vor?
- Welcher Schaden wurde befürchtet?
- Wurde der entstehende fiktive Schaden abgeschätzt bzw. berechnet?
- Wenn ja wie hoch wäre der angenommene Schaden pro Tag gewesen?
- Aus welchem Grunde wurde die Gemeindevertretung nach dem erfolgten Sitzungsabbruch am 21.12.2022 nicht umgehend zu einer Sitzung noch im alten Jahr geladen, um die Gebühren und Abgaben gesetzeskonform im alten Jahr 2022 zu beschließen vielleicht mit einem kleinen gemeinsamen Umtrunk?
- Aus welchem Grunde war auf der auf 11. Jänner 2023 einberufenen Gemeindevertretungssitzung der Tagesordnungspunkt „Gebühren und Abgaben für das Jahr 2023“ nicht auf der Tagesordnung zu finden?
- Aus welchem Grund wurde es auch von Dir am 11. Jänner 2023 abgelehnt, diesen Tagesordnungspunkt auch auf die Tagesordnung zu nehmen?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Antrag GV Heinz Vogel:

Gemäß Gemeindegesetz § 50/15 ist der Beschluss über Gebühren und Abgaben der Gemeindevertretung vorbehalten. Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung vom 21. 12.22 wäre ein solcher Beschluss unter TP 11 vorgesehen gewesen. Der Bürgermeister brach diese Gemeindevertretungssitzung ab und sorgte nicht für eine zeitgerechte Ladung der Gemein-

devertretung zu einer neuerlichen Sitzung im Jahr 2022. Stattdessen wurde der nicht zuständige Gemeindevorstand einberufen. Dieser beschloss, sich auf § 60/3 Gemeindegesetz stützend, die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2023 am 30.12.2022. (Notverordnung) Die Aufsichtsbehörde beurteilte diesen Vorgang als gerade noch zulässig. (Schreiben des Bezirkshauptmannes Herr Mag. Herbert Burtscher vom 12.01.2023). Die Gemeindevertretung von Klaus beschließt mit heutigem Datum die bei der Sitzungsbeilage zur Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2022 vorgelegenen Abgaben und Gebühren für das Jahr 2023 und saniert damit allfällig gemachte Fehler. Folgende Verordnungen werden beschlossen: Gästetaxe Verordnung, Verordnung Hundeabgabe, Verordnung Friedhofsgebühren, Verordnung Abfallgebühren, Verordnung Wassergebühren, Verordnung Kanalisationsabgabensätze

Die von der Gemeindevertretung heute beschlossenen Verordnungen decken sich mit den am 30.12.2022 kundgemachten Verordnungen.

Der Antrag wird mit 3:21 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. (Stimmen dafür: GV Heinz Vogel, GV Manfred Hopfner, GV Diana Malin; dagegen restliche Anwesenden)

Nach weiterer Diskussion stellt GV Daniela Ritter den Antrag auf Schluss der Debatte. Dieser wird mit 21:3 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Zu Top 11: Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Reitclub Wildfang eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG eingebracht von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
Antrag Bgm. Simon Morscher:

Da der Reitclub Wildfang ein wichtiger Bestandteil des Klauser Vereinslebens darstellt und sehr aktiv ist, welches sich in der Durchführung vieler Sportveranstaltungen und in der ausgezeichneten Jugendarbeit zeigt, soll auch in Hinblick auf Fix- und Investitionskosten dem Verein eine langfristige Perspektive geboten werden.

Die im Flächenwidmungsplan als Freifläche Sondergebiet Sportplatz ausgewiesene Fläche, soll dem Reitclub Wildfang für weitere 20 Jahre verpachtet werden.

Die Details des Vertrags sollen aktualisiert und präzisiert werden und bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 12: Übereinkommen über die Grundsätze der Finanzierung und der Instandhaltung sowie der Planungsmaßnahmen an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg - Haltestellenbauten Klaus

Antrag GV Heinz Vogel:

Zum Brief der ÖBB vom 17.3.2022 ist Folgendes zu bemerken: Die ÖBB und die Gemeinde sind Partner. Partner sollten einen freundlichen Umgang miteinander pflegen und nicht einen schlechten Umgangston pflegen. Vorschläge von „Knebelverträgen“ zum einseitigen Nutzen sind nicht förderlich für ein gutes Klima. Wir möchten die ÖBB daran erinnern, dass die Gemeinde Klaus und Koblach den Bau des Haltestellengebäudes maßgeblich mitfinanziert haben. Die Gemeinde Klaus möchte das Bahnhofsgebäude, das sie beim Bau maßgeblich mitfinanziert hat, käuflich erwerben. Wir möchten mit Ihnen diesbezüglich in Verhandlung treten. PS: Wie die Gemeinde Klaus schon mitteilte, soll der Trinkwasserbrunnen für die Fahrgäste erhalten bleiben.

Der Antrag wird nach Diskussion zurückgezogen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Anmietung des Bahnhofsgebäudes unter folgenden Bedingungen zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

- Verbindliche Anmietung durch die Gemeinde oder einen Dritten (diesfalls in Verbindung mit einer Ausfallhaftung der Gemeinde)
- Garantierte Mindestlaufzeit 30 Jahre
- Vorlage eines Nutzungskonzeptes über die gesamte Mindestlaufzeit
- Pauschalmietzins EUR 4,50 pro m² (wertgesichert)
- Sanierung, Instandsetzung, Erhaltung, Wartung und Inspektion obliegt der Gemeinde/dem Dritten

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Top 13: Allfälliges

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Harald Kerschbaumer an Bgm. Simon Morscher:

- Warum wurde über das REP so lange nichts mehr berichtet?
- Wie ist der aktuelle Stand (des REP)?
- Wann ist mit einer Präsentation von Stadtland zu rechnen? Oder wann liegt uns die Arbeit von Stadtland schriftlich vor?

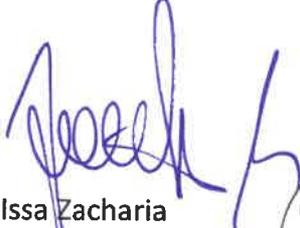
Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Reingard Hensler an Bgm. Simon Morscher:

- Wann wurde dem Sachverständigen Daniel Giesinger mitgeteilt, dass sich das Gutachten über das Bucherer Haus erledigt hat?
- Wann wurde ein neues Gutachten beauftragt?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Dr. Heinz Vogel fordert Aufklärung betreffend Einleitung von Abwässern aus Fraxern in das Klausener Kanalsystem ohne Kostenbeteiligung.



Issa Zacharia
Schriftführer



Bgm. Simon Morscher
Vorsitzender